

Vorläufiges Zahlungsverbot gemäß § 845 ZPO

Herr/Frau/Firma

| |
|---------------|
| Name |
| Strasse |
| PLZ Ort |
| - Gläubiger - |

hat gegen

| |
|---------------|
| Name |
| Strasse |
| PLZ Ort |
| - Schuldner - |

einen Anspruch auf Zahlung folgender Beträge:

| | |
|---|------|
| € | EURO |
|---|------|

Die Forderung ist titulierte. (Gericht: , Az.:).

Wegen dieses Anspruchs steht die Pfändung nachstehend aufgeführter Rechte des Schuldners gegen die

| |
|---|
| <u>Kreditinstitut:</u> |
| Bankname |
| vertr. d.d. Vorstand |
| Strasse |
| PLZ Ort |
| - nachstehend als Drittschuldner bezeichnet - |

bevor:

Alle den Vollstreckungsschuldner gegenwertig und künftige gegen Sie zustehenden Ansprüche, Forderungen und Rechte aus den bei Ihnen geführten Konten, insbesondere

| |
|----------|
| Kto-Nr.: |
| BLZ: |

auf

1. Zahlung des gegenwertigen Überschusses und aller künftigen Überschüsse (Guthaben) bei Saldoziehung aus der in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) bestehenden Geschäftsverbindung
2. Fortlaufende Auszahlung von Aktivsalden (Tagessalden) aufgrund des Girovertrages, Gutschrift aller Eingänge, Barabhebung von Überweisungen an sich und an Dritte
3. Spareinlagen, einschließlich Zinsen aus Sparkonten, Prämien aus prämiengünstigen Sparverträgen und Guthaben einschließlich Zinsen aus Festgeldkonten
4. Aus sämtlichen weiteren Konten in Ihrem Hause

Drittschuldner und Schuldner werden hiermit gemäß § 845 ZPO von der bevorstehenden Pfändung benachrichtigt, mit der Aufforderung

- an den Drittschuldner, nicht mehr an den Schuldner zu zahlen
- an den Schuldner, sich jeder Verfügung über die Forderung insbesondere ihrer Einziehung zu enthalten.

Diese Benachrichtigung hat Arrestwirkung. Nach der Zustellung des Pfändungsbeschlusses hat der Drittschuldner nach § 840 ZPO die Verpflichtung, sich zu erklären

- ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkennt und Zahlung zu leisten bereit ist
- ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung geltend machen
- ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet ist

Im Interesse einer einfachen Abwicklung bitten wir um kurzfristige Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen